

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 6. Juni 2002
in Bremerhaven**

1. Jahresbericht über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*freigegeben*) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2001 zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf eine effektive Beteiligung der Länder an der Fortentwicklung des Sicherheitsacquis der Europäischen Union begrüßt die Innenministerkonferenz die künftig stärkere strategische und perspektivische Ausrichtung des Berichts für diesen auf europäischer Ebene ständig an Bedeutung gewinnenden Bereich.
3. Die Innenministerkonferenz unterstreicht erneut die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung der Länder am Europäischen Netz für Kriminalprävention (EUCPN). Sie bittet den Bundesminister des Innern, das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) und die Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) als Kontaktstellen für das Europäische Netz für Kriminalprävention zu benennen.
4. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern dafür Sorge zu tragen, dass die Änderung des EUROPOL-Übereinkommens möglichst rasch ratifiziert wird.
5. Die Innenministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer umfassenden Evaluierung und Novellierung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ). Sie begrüßt die diesbezügliche Initiative des Bundes anlässlich der Sitzung des JI-Rates am 28./29.07.2000 in Marseille, und bittet die Bundesregierung, die innerstaatliche Abstimmung herbeizuführen und sich in den zuständigen Beratungsgremien der Europäischen Union weiterhin nachdrücklich für das Vorhaben einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 1

6. Die Innenministerkonferenz begrüßt die Fortschritte der Bewerberstaaten im Hinblick auf den Beitritt zur Europäischen Union im Bereich Inneres und Justiz. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, noch bestehende Defizite bis zum Beitritt abzubauen. Insbesondere haben die Bewerberstaaten bis zum Beitritt vor allem die wirksame Sicherung der künftigen EU-Außengrenzen gegen illegale Zuwanderung, die effektive Bekämpfung insbesondere der organisierten internationalen Kriminalität sowie eine leistungsfähige Asyl-, Flüchtlings- und Ausländerverwaltung dauerhaft zu gewährleisten. Die Innenministerkonferenz betont, dass der Abbau der Binnengrenzkontrollen zu den Bewerberstaaten nach deren EU-Beitritt die vorherige vollständige Übernahme und erfolgreiche Anwendung des Sicherheitsacquis der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres zwingend voraussetzt.

7. Die Innenministerkonferenz begrüßt die grundsätzlich enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die Länder so frühzeitig wie möglich zu konsultieren und in geeigneter Weise an der Ausarbeitung der deutschen Verhandlungspositionen zu beteiligen.

8. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern erneut, darauf hinzuwirken, dass die Beratungsunterlagen regelmäßig rechtzeitig und in deutscher Sprachfassung vorliegen.

Protokollnotiz BMI:

Laut Ratsbeschluss zum EUCPN soll jeder Mitgliedstaat maximal drei Kontaktstellen benennen. Der Bund betrachtet BMI und BMJ als notwendige Kontaktstellen. Die Länder sind gebeten, nunmehr eine Kontaktstelle zur Wahrung ihrer Interessen zu benennen.

2. Konzept zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit an der deutschen Ostgrenze durch den BGS nach der EU-Erweiterung

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den schriftlichen Sachstandsbericht (*nicht freigegeben*) des Bundesministers des Innern zur Erstellung eines Konzept zum Einsatz des BGS an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik nach der EU-Erweiterung bis zum Wegfall der Grenzkontrollen entsprechend dem Schengener Durchführungsübereinkommen zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz stimmt dem Vorschlag zu, zur begleitenden vertieften Behandlung des Themas eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des BMI einzurichten, zu der die betroffenen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern sowie das Bundesministerium der Finanzen kurzfristig eingeladen werden. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, zu einem zwischen allen Seiten abgestimmten strategischen, zahlenmäßig untersetzten Sicherheitskonzept an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik nach der EU-Erweiterung bis zum Wegfall der Grenzkontrollen entsprechend dem Schengener Durchführungsübereinkommen zu gelangen. Die Arbeitsgruppe berichtet der IMK regelmäßig über den AK II zum aktuellen Stand ihrer Arbeiten.

3. Entsendung von Bediensteten der Länder zu Institutionen der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz sieht angesichts der erweiterten Zuständigkeiten der Europäischen Union in Fragen der Inneren Sicherheit die Notwendigkeit, die Belange der Länder entsprechend ihren innerstaatlichen Kompetenzen angemessen in die Arbeit der Institutionen der Europäischen Union einzubringen. Sie erachtet hierzu die Entsendung von Bediensteten der Länder zu Institutionen der Europäischen Union insbesondere als nationale Experten, als ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Länderinteressen im Rahmen der aktiven Mitgestaltung der Inneren Sicherheit in Europa.
2. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass Bedienstete der Länder bislang nicht in einem ihren Zuständigkeiten angemessenen Umfang in den für die Innere Sicherheit zuständigen Arbeitsbereichen der Europäischen Union vertreten sind.
3. Die Innenministerkonferenz bittet die Europaministerkonferenz, einen ressortübergreifenden Vorschlag für ein Verfahren auszuarbeiten, das den Länderinteressen bei der Entsendung von Bediensteten der Länder in Institutionen der Europäischen Union umfassend Rechnung trägt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 3

Protokollnotiz BMI:

Das Engagement der Länder bei der Entsendung von Länderbeamten als Nationale Experten zu Institutionen der Europäischen Union wird begrüßt. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Anteil deutschen Personals in den Institutionen der Europäischen Union zu erhöhen.

Bisher wurde die von Baden-Württemberg aufgeworfene Fragestellung weder gegenüber dem AA noch dem BMI oder in anderen zuständigen Gremien problematisiert.

Das geeignete Gremium für diese Fragestellung ist der federführend vom AA betreute "Ausschuss für das deutsche Personal bei der EU und internationalen Organisationen" (APEIO). In diesem Ausschuss sind die Länder durch den Bundesrat als geborenes Mitglied und seit kurzem auch durch die Länder BW, BY, NW, SN, SH und TH vertreten.

Es wird vorgeschlagen, die von BW aufgeworfene Fragestellung in dem hierfür geeigneten "Ausschuss für das deutsche Personal bei der EU und internationalen Organisationen" (APEIO) zu behandeln.

4. Änderung des Versammlungsrechts

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt die Auswertung des AK I (*nicht freigegeben*) zum verfassungsrechtlichen Gutachten von Prof. Dr. Grimm (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Protokollnotiz TH und BW, BY, BB, HB, HH, HE, SL, SN, ST:

Thüringen und Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt behalten sich vor, einen eigenen Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern kündigt an, dass er unter Berücksichtigung der im Gutachten von Prof. Dr. Grimm aufgezeigten Grenzen für den Gesetzgeber alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts vorlegen und diesen eng mit den Ländern abstimmen wird.

5. Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die gegenwärtige Lage in Afghanistan zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Länder fortlaufend über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern unterstützen die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Übergangsregierung Karzai zum Aufbau einer demokratischen staatlichen Ordnung in Afghanistan. Sie rufen deshalb alle in Deutschland lebenden afghanischen Staatsangehörigen auf, sich am Wiederaufbau ihres Heimatlandes und der Errichtung und Festigung demokratischer Strukturen aktiv zu beteiligen, indem sie ihr in Deutschland erworbenes Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Sie dienen damit zugleich den Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern stimmen, wie schon bei der Rückkehr der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem übrigen früheren Jugoslawien darin überein, dass die Rückkehr ausreisepflichtiger Personen vorrangig freiwillig und nicht im Wege staatlicher Zwangsmaßnahmen erfolgen soll. Bund und Länder werden deshalb Initiativen und Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv fördern. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister des Innern, sich dafür einzusetzen, dass die in seinem Geschäftsbereich getroffenen sowie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und auf europäischer Ebene geplanten Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger zeitnah umgesetzt und die Länder über die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Rückkehrförderung unterrichtet werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 5

3. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass angesichts der derzeitigen zivilen und militärischen Lage sowie des Fehlens ausreichender Flugverbindungen die zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger derzeit grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Die Abschiebung von Straftätern im Einzelfall ist nicht ausgeschlossen.

Die Länder können die Duldungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen zunächst um bis sechs Monate verlängern, danach erfolgt eine erneute Prüfung.

4. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder werden gemeinsam ein Rückführungskonzept entwickeln.

6. Deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des BMI über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei (Stand: 29.05.02) (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

7. Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zur Kenntnis.

2. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass ein dauerhaftes Bleiberecht für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern appellieren an die Betroffenen, eine freiwillige Rückkehr in Betracht zu ziehen.

Die Innenministerkonferenz geht davon aus, dass die Voraussetzungen für eine zwangsweise Rückführung noch im Laufe dieses Jahres gegeben sein werden.

3. Die Innenministerkonferenz beauftragt die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder, kurzfristig die Modalitäten für die schrittweise Rückführung abzustimmen. Die freiwillige Ausreise von Minderheitenangehörigen genießt Vorrang. Im Interesse einer geordneten Rückführung und Aufnahme sollen Abschiebungen in Absprache mit UNMIK durchgeführt werden.

4. Aufenthaltsbefugnisse für gemischt-ethnische Familien und Ehepaare aus dem Kosovo (veröffentlichter Beschluss vom 23. November 2000 unter Nr. 9) werden nicht mehr verlängert. Dieser Personenkreis ist hinsichtlich der Rückführung nunmehr so zu behandeln wie Familien und Ehepaare, die einer Minderheitengruppe angehören.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 7

5. Die Länder verlängern Duldungen von ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo nur noch solange, bis im Einzelfall die Rückführung möglich ist.

Protokollnotiz B-Länder:

Die B-Länder bitten den Bundesminister des Innern, im Rahmen der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien über ein neues deutsch-jugoslawisches Rückübernahmeabkommen darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in absehbarer Zeit auch nichtalbanische Minderheiten aus dem Kosovo in das übrige Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien zurückgeführt werden können.

Protokollnotiz RP und BE zu Ziffer 5:

Rheinland-Pfalz und Berlin vertreten die Auffassung, Duldungen so zu gestalten, dass zusätzliche Sozialhilfeb belastungen der Kommunen bzw. der Bezirke vermieden werden.

8. Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Verteilung von Asylbewerbern aus Problemstaaten

Beschluss:

Dem Wunsch der Länder nach Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Verteilung von Asylbewerbern aus mit Sicherheitsrisiken behafteten Problemstaaten soll dadurch Rechnung getragen werden, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) zukünftig in allen Bundesländern Bearbeitungsmöglichkeiten für die zahlenmäßig relevanten Problemstaaten schafft.

9. Initiierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema "Gewalt in den Medien"

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Einrichtung eines "Runden Tisches gegen Gewalt in den Medien" durch die Regierungschefs von Bund und Ländern. Über den aktuellen Anlass hinaus ist die öffentliche und fachliche Diskussion zur Eindämmung von Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen dringend notwendig und muss verstärkt fortgesetzt werden.

Dabei sind vor allem die vielfältigen Aspekte der verhaltensorientierten Prävention im Kontext der unterschiedlichen Medien zu untersuchen und Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu unterbreiten.

2. Der Vorsitzende der IMK wird gebeten, dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz die aktive Mitwirkung der IMK in den Beratungen des "Runden Tisches", vertreten durch die Innenminister der Länder Niedersachsen und Thüringen, vorzuschlagen.

10. Präventionsmaßnahmen gegen Gewaltausübung durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Beschluss:

1. Die IMK ist nach eingehender Erörterung der Ereignisse in Erfurt der Auffassung, dass die Thematik "Gewalt an Schulen" vorrangig als gesamtgesellschaftliches Problem zu betrachten ist. Sie sieht daher die Notwendigkeit, Präventionsmaßnahmen gegen Gewaltausübung durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, insbesondere im Zusammenwirken mit Schulen, zu intensivieren.
2. Die IMK begrüßt die beabsichtigten Präventionsmaßnahmen im Rahmen des DFK, des ProPK sowie der PFA und nimmt den hierzu ergangenen Beschluss des AK II vom 07.05.02 zu TOP 2.8 zur Kenntnis.

11. Schutz der Bevölkerung vor sogenannten "illegalen Waffen"

Beschluss:

Die IMK bittet den Bund unter Beteiligung der Länder zu prüfen, ob die waffenrechtlichen Straf- und Bußgeldvorschriften optimiert werden können, um die Bevölkerung besser vor sogenannten „illegalen Waffen“ zu schützen.

12. Konzeption zur "Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität international agierender gewaltbereiter Störer bei Demonstrationsanlässen" - VS-NfD - (Stand: 14.01.02) sowie daraus folgende Forderungen und Maßnahmen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Umlaufbeschluss des AK II vom 27.02.02 zur "Konzeption zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität international agierender gewaltbereiter Störer bei Demonstrationsanlässen" - VS - NfD - (Stand: 14.01.02) (*nicht freigegeben*) sowie den Bericht "Forderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität international agierender gewaltbereiter Störer bei Demonstrationsanlässen" (Stand: 07.05.02) (*nicht freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom gleichen Tag zur Kenntnis.

2. Die IMK bewertet die Konzeption als nationales Umsetzungskonzept der Schlussfolgerungen des EU-Ministerrates Justiz und Inneres vom 13.07.01 sowie des daraus abgeleiteten Maßnahmenkataloges der EU-Präsidentschaft.

Sie sieht in der Konzeption und den aufgezeigten Forderungen und Maßnahmen ein geeignetes Instrumentarium, gewalttätigen Ausschreitungen bei internationalen Großveranstaltungen entgegenzuwirken und Straftaten staatenübergreifend konsequent zu verfolgen. Sie empfiehlt die zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Polizeien des Bundes und der Länder sowie durch die Polizei-Führungsakademie.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 12

3. Sie begrüßt die Initiative des Bundes im Rahmen der Sondersitzung des JI-Rates vom 13.07.2001 zur Schaffung gemeinsamer Standards zur Ausbildung und Ausstattung von Spezialeinheiten und bittet den Bundesminister des Innern, in weiteren Beratungen auf EU-Ebene, wie darüber hinaus auch in bilateralen Verhandlungen mit ausländischen Staaten die aufgezeigten Forderungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere auf eine konsequente Fortführung und Koordinierung bereits laufender Projekte zur Verbesserung der internationalen polizeilichen/justiziellen Zusammenarbeit hinzuwirken sowie ggf. zusätzliche Initiativen zu ergreifen.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister über den Beschluss zu unterrichten und um Unterstützung zu werben.

13. Bericht des BMI über die Arbeit der Zentralstelle für die Einführung des Digitalfunks (ZED) nach der 3. Verwaltungsratssitzung am 21./22.05.02

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern nehmen den „Bericht zur Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens und zur Fortführung des Projekts BOS-Digitalfunk“ der Zentralstelle zur Vorbereitung der Einführung eines bundesweit einheitlichen Sprech- und Datenfunksystems - Digitalfunk - (ZED) vom Mai 2002 (*nicht freigegeben*), einschließlich der Aussagen zu den voraussichtlichen Kosten des Projekts, zur Kenntnis.

2. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern
 - a) unterstreichen die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks für die BOS und der dazu erforderlichen Errichtung eines bundesweit einheitlichen BOS-Digitalfunknetzes.
 - b) unterstützen den Vorschlag der ZED, das BOS-Digitalfunknetz durch einen zentralen Netzbetreiber zu planen, aufzubauen und zu betreiben.

3. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern
 - a) beauftragen die ZED, für die Herbst-IMK am 05. Dezember 2002 einen Bericht über die abschließende Beschreibung der grundlegenden Leistungsmerkmale des geplanten BOS-Digitalfunknetzes vorzulegen und damit den erforderlichen Mindeststandard als Ersatz für den bisherigen analogen Funk zu beschreiben. Diese Beschreibung der Leistungsmerkmale bildet die Grundlage für ein Vergabeverfahren

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 13

- b) stimmen dem Vorschlag der ZED zu, zur Abstimmung der abschließenden Beschreibung der grundlegenden Leistungsmerkmale (Mindeststandards) des BOS-Digitalfunknetzes eine Expertengruppe von Bund und Ländern (Gruppe „Anforderungen an das Netz“) einzuberufen und überträgt der ZED die Aufgabe, die Gruppe einzuladen, zu koordinieren und zu moderieren. Auf der Grundlage der beschriebenen Leistungsmerkmale soll die Expertengruppe alle möglichen, einschließlich alternativer technischer Lösungen, insbesondere hinsichtlich der Kosten, bewerten.
 - c) beauftragen die ZED, den im Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 16.05.02 genannten Fragenkatalog zu beantworten.
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder erwarten vom Bund ein beträchtlich verstärktes finanzielles Engagement, welches der Größenordnung des Projektes, seiner Nutzung durch Bundesbehörden und der wirtschaftlichen Bedeutung für den Bund sowie seiner völkerrechtlichen Verpflichtung gerecht wird. Die verbleibenden Kosten sollen nach dem modifizierten PFA-Schlüssel verteilt werden. Auf Dauer sollen die Kosten für den Netzbetrieb nutzungsabhängig erstattet werden.
5. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder beauftragen eine länderoffene Arbeitsgruppe der Staatssekretäre (Mitglieder des Aufsichtsrats der ZED) unter Vorsitz des BMI, den Entwurf eines Staatsvertrags vorzulegen. Er soll gewährleisten, dass sich dem Nachfolgesystem der gegenwärtigen analogen Funknetze der BOS alle BOS des Bundes und die Polizeien und Verfassungsschutzbehörden der Länder anschließen werden und die übrigen BOS anschließen können. Dazu soll der Entwurf mindestens vorsehen:
- a) eine bundeseinheitliche Netzplanung
 - b) ein zentrales Netzmanagement durch einen privaten Betreiber

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 13

- c) ein gemeinsames Vertragsmanagement von Bund und Ländern gegenüber dem privaten Betreiber
 - d) die Bindung von Bund und Ländern an denjenigen Auftragnehmer, der sich in einem systemoffenen Vergabeverfahren für Netzplanung, Netzmanagement, Netzaufbau und Netzbetrieb als wirtschaftlichster Bieter erweist.
6. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder bitten die Finanzministerkonferenz, bei der Ausarbeitung des vorgenannten Entwurfs eines Staatsvertrages durch Beteiligung an der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre mitzuwirken. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, auch auf eine Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen hinzuwirken.
7. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder setzen eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur Herbst-IMK am 05.12.02 einen Vorschlag für eine Bund-Länder-Institution (Vertragsmanagement, Ziffer 5 c) erarbeitet. Der Arbeitsgruppe werden unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Hamburg, Thüringen, Bremen sowie der Bund angehören.
8. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern bitten den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 13

Protokollnotiz des Bundes zur Forderung der Länder nach höherer Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Errichtung der Infrastruktur eines gemeinsamen Digitalfunknetzes der BOS:

Der Bund hält daran fest, dass eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die gemeinsame Errichtung eines Digitalfunknetzes für die BOS als nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel (PFA-Variante) nicht in Betracht kommt. Dieser Anteil stellt schon ein erhebliches entgegenkommen seitens des Bundes in Anbetracht seines Nutzungsanteils dar.

Protokollnotiz BE und NW zu Ziffer 4:

Die Kosten der Länder, die über eine bundeseinheitlich flächendeckende Netzplanung, das zentrale Netzmanagement sowie das gemeinsame Vertragsmanagement (BLI) hinausgehen, werden zwischen den Ländern in dem Verhältnis aufgeteilt, welches entstünde, wenn jedes Land im Rahmen der Bundeseinheitlichkeit sein eigenes Netz errichtete und betriebe. Die Erhebung der dazu erforderlichen Parameter soll Bestandteil der o.g. Netzplanung sein.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

**14. Sachstandsbericht der Projektgruppe Digitalfunk zum
Pilotprojekt Aachen**

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Sachstandsbericht (*freigegeben*) der Projektgruppe BOS-Digitalfunk vom 18. März 2002 zur Kenntnis.

15. Eckpunkte der deutschen Kryptopolitik

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Nutzung kryptographischer Verfahren auf die Arbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden (Ziffer 4 der Eckpunkte der deutschen Kryptopolitik vom 2. Juni 1999) "Verschlüsselungsbericht" (*freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt die Empfehlung des AK II, dass die Landeskriminalämter weiterhin alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Verschlüsselungstechnik über das BKA an das BSI melden.

2. Die IMK hält vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Zunahme von kryptierter Telekommunikation eine umfassende Bestandsaufnahme zu Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten bei der Überwachung kryptierter Telekommunikation für geboten. Sie begrüßt, dass der AK II diese Thematik bereits aufgegriffen hat und bittet den AK II, im Herbst 2002 hierüber zu berichten.

16. Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V. (KFN) „Polizei im Wandel – Eine empirische Analyse zur Arbeitssituation von Polizeibeamtinnen und –beamten in Niedersachsen“

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Landes Niedersachsen (*freigegeben*) über die ersten Ergebnisse des vom Kriminologischen Forschungsinstitut (KFN) durchgeführten Forschungsprojektes „Polizei im Wandel“ zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

17. Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

Beschluss:

Die IMK nimmt den im Auftrag des AK III erstellten Bericht "Aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen" (Stand: 12. Dezember 2001) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

18. Auswirkungen des WTO-Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die kommunale Daseinsvorsorge

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz fordert den Bundesminister des Innern auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung,

1. die Länder über den Sachstand bei den derzeit laufenden Verhandlungen der WTO-Mitglieder zeitnah unterrichtet, insbesondere über die von den WTO-Mitgliedern vorgelegten Liberalisierungsforderungen und Liberalisierungsangebote mit potenziellem Bezug zur kommunalen Daseinsvorsorge,

2. die Innenministerien und –senatsverwaltungen der Länder künftig bei kommunal bedeutsamen Verhandlungsthemen rechtzeitig beteiligt.

19. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland

Beschluss:

Die IMK nimmt den Beschluss des AK V und das Konzept „Für eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ vom 25.03.2002 (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Arbeitskreis V, Vorschläge zur Umsetzung des Konzepts zur Herbstsitzung 2002 vorzulegen.

20. Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht und die Präsentation des BMI zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland zur Kenntnis.

21. Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor- und Masterabschlüssen

Beschluss:

1. Die IMK bestätigt ihren im Umlaufverfahren am 17. April 2002 zustande gekommenen Beschluss über die laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor- und Masterabschlüssen.

2. Die IMK stimmt der Vereinbarung von Innenministerkonferenz und Kultusministerkonferenz "Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen" (*freigegeben*) zu. Die Mitglieder der IMK werden darauf hinwirken, dass nach Buchst. C der Vereinbarung das jeweilige Laufbahnrecht, soweit erforderlich, entsprechend angepasst wird.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz BY:

Bayern hat sich enthalten, weil das Innenministerium in dieser Angelegenheit nicht zuständig ist.

Protokollnotiz BW, BE, RP, NW, SL und SH:

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein erklären, dass sie bei Akkreditierungsverfahren in ihrem Bereich anstreben, auf das Vetorecht der Dienstrechtsseite zu verzichten.

22. eGovernment
Stand der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Beschluss:

Die IMK hat sich bereits am 08.11.2001 mit Fragen der Zusammenarbeit im Bereich eGovernment befasst. Die Regierungschefs der Länder haben am 08. März 2002 die Chefs der Staats- und Senatskanzleien gebeten, „über den Stand der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Thema eGovernment“ zu berichten.

Hierzu beschließt die IMK:

1. Die IMK stellt fest, dass eGovernment eine alle Ministerkonferenzen in unterschiedlicher Intensität betreffende organisatorische, technische und rechtliche Herausforderung darstellt, die nur vernetzt und auf den verschiedenen Entscheidungsebenen in Kommunen, Ländern und im Bund koordiniert erfüllt werden kann. Dabei sind Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment zu vereinbaren, in denen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen zweckmäßig und wirtschaftlich ist.
2. Die IMK betont die Notwendigkeit der Verknüpfung der grundsätzlichen und übergreifenden organisatorischen und technischen Fragestellungen und Probleme mit dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung und der Stärkung der Dienstleistungsorientierung, aus der sich – unbeschadet anderer Zuständigkeiten in einzelnen Ländern - ihr besonderes Interesse und ihre herausgehobene Verantwortung für die Weiterentwicklung von eGovernment ergibt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

noch Nr. 22

3. Die IMK bittet die MPK, die Federführung für Angelegenheiten des eGovernment festzulegen.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die anderen Fachministerkonferenzen über den Beschluss zu unterrichten.

23. eGovernment
Standardisierter Datenaustausch im Meldewesen

Beschluss:

1. Die IMK unterstützt das Ziel einer hersteller- und produktunabhängigen Normierung des Datenaustausches im Meldewesen.
2. Sie nimmt die vom KoopA ADV befürworteten Ergebnisse des Projektes XMeld zur Kenntnis.
3. Die IMK beauftragt die vom AK I in seiner Sitzung am 29./30. April 2002 zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 eingesetzte Projektgruppe, das vom KoopA ADV befürwortete Projekt XMeld auf der Basis von OSCI mit in die Prüfung und Bewertung einzubeziehen.

24. Extranet der deutschen Polizei "extrapol.de"

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass mit dem Extranet der deutschen Polizei ein modernes Medium zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Optimierung der Einsatzkooperation und -kommunikation zur Verfügung steht und weiter ausgebaut werden soll.
2. Sie bittet daher Bund und Länder, die für eine verstärkte Nutzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
3. Sie bittet auch ihre Geschäftsstelle, Möglichkeiten der Nutzung des Extranet zu prüfen und Vorschläge zur nächsten Sitzung vorzulegen.